

RANTIE

unsere jedem Stück!
enden Garantieschein!

ember 1913.

g.

he Teilnahme,
hsein und bei
n Gatten und

idle,

erlauben wir
hsteiten Dank

rbliebener.

ember 1913.

g.

erlicher Teil-
eredes I. Kindes

ipenden sagen

Waidner.

Annahmestelle zum

n Herren-
be usw. :

zum Reinigen über-
geliefert werden.

neuenbürg.

An
nomik

Kavalier
in (Schönen Godesburg)

Schreibhefte

empfehl
ische Buchdruckerei.

r im Schwarzwald!

Württemberg-Land
wald ist so gut bekannt,
nochmals grüßen!
e Enz durchs Wiesental,
ist man überall,
in sagen müssen.

hnen Festerleide
ehen da die Heide
a blühen!

olt schwärmt nochmals
aus

rassen seinen Schwanz,
fnebel gleichen!

auf zum Schwarzwald
hin,
ren trüben Sinn
Sommertagen!
icht sich der Herbst heran,
ht wie's da werden kann-
's niemand sagen.

G. U.

Zweites
Blatt.

Der Enztäler.

Zweites
Blatt.

Nr 149.

Neuenbürg, Mittwoch den 17. September 1913.

71. Jahrgang.

Wahlausschreiben der Allgemeinen Ortskrankenkasse (Bezirkskrankenkasse) Neuenbürg.

Am Montag den 27. Oktober 1913

von nachmittags 4 Uhr bis nachmittags 8 Uhr findet

die **Ausschlußwahl** für die 4 Jahre 1914, 1915, 1916 und 1917 unter Leitung eines Wahlausschusses statt.

Der Wahlbezirk ist in 5 Stimmbezirke eingeteilt, und zwar umfaßt der Stimmbezirk:

- I. **Neuenbürg:** Für Neuenbürg, Arnbach, Birkenfeld, Conweiler, Debnach, Engelsbrand, Feldbrennach, Gräfenhausen, Oberrneibelsbach, Ottenhausen, Salmbach, Schwann, Unterrneibelsbach und Waldbrennach;
- II. **Calmbach:** Für Calmbach und Höfen;
- III. **Herrenalb:** Für Herrenalb, Bernbach, Dobel, Loffenau, Neuias und Rotensol;
- IV. **Schönbürg:** Für Schönbürg, Weinberg, Diefelsberg, Grunbach, Jgelsloch, Kapfenhardt, Langenbrand, Maitenbach, Oberlengenhardt, Schwarzenberg u. Unterlengenhardt;
- V. **Wildbad:** Für Wildbad und Enzklösterle.

Die Wahlräume befinden sich im Stimmbezirk:

- I zu Neuenbürg im Rathaus,
- II " Calmbach " "
- III " Herrenalb " "
- IV " Schönbürg " "
- V " Wildbad " "

In den Ausschluß, der aus 18 Vertretern besteht, von denen $\frac{1}{3}$ von den beteiligten volljährigen Arbeitgebern und $\frac{2}{3}$ von den volljährigen Versicherten je aus ihrer Mitte zu wählen sind, sind an Stelle der ausscheidenden, jedoch wieder wählbaren Vertreter

- a) 6 Vertreter der Arbeitgeber und 12 Ersatzmänner hiefür,
- b) 12 " " Versicherten " 24 " "

neu zu wählen.

Beteiligt sind solche Arbeitgeber, die für ihre versicherungspflichtig Beschäftigten Beiträge an die Kasse zu zahlen haben. Arbeitgeber, die selbst versichert sind, zählen zu den Arbeitgebern, wenn sie regelmäßig mehr als zwei Versicherungspflichtige beschäftigen; andernfalls zu den Versicherten. Für die Wählbarkeit stehen den Arbeitgebern bevollmächtigte Betriebsleiter, Geschäftsführer und Betriebsbeamte der beteiligten Arbeitgeber gleich. Nicht wählbar sind Mitglieder einer Behörde, welche Aufsichtsbesugnisse über die Kasse hat.

Arbeitgeber mit einem versicherungspflichtig Beschäftigten führen eine Stimme. Arbeitgeber, die mehrere versicherungspflichtig Beschäftigten führen bis zu 50 versicherungspflichtig Beschäftigten für je angefangene 5 und wegen der über 50 hinausgehenden Zahl für je angefangene 10 Beschäftigte eine Stimme, und über 100 hinaus von je angefangenen 20 eine Stimme. Mehr als 30 Stimmen kann kein Arbeitgeber führen.

Wählbar als Vertreter der Versicherten ist nur, wer bei der Kasse versichert ist.

Weder wählbar noch wahlberechtigt sind die Arbeitgeber unständig Beschäftigter als solche und Arbeitgeber, die mit der Zahlung der Beiträge im Rückstand sind; ferner Versicherungspflichtige, die Mitglieder einer Ersatzkasse sind und deren eigene Rechte und Pflichten auf ihren Antrag ruhen.

Wählbar sind nur volljährige Deutsche. Nichtwählbar ist:

1. wer infolge strafgerichtlicher Verurteilung die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren hat oder wegen eines Verbrechens oder Vergehens, das den Verlust dieser Fähigkeit zur Folge haben kann, verfolgt wird, falls gegen ihn das Hauptverfahren eröffnet ist,
2. wer infolge gerichtlicher Anordnung in der Verfügung über sein Vermögen beschränkt ist.

Wer als Arbeitgeber wählbar ist, kann die Wahl nur ablehnen, wenn er

1. das sechzigste Lebensjahr vollendet hat,
2. mehr als vier minderjährige eheliche Kinder hat; Kinder, die ein anderer an Kindesstatt angenommen hat, werden dabei nicht gerechnet,
3. durch Krankheit oder Gebrechen verhindert ist, das Amt ordnungsmäßig zu führen,
4. mehr als eine Vormundschaft oder Pflegschaft führt. Die Vormundschaft oder Pflegschaft über mehrere Geschwister gilt nur als eine; zwei Gegenvormundschaften stehen einer Vormundschaft, ein Ehrenamt der Reichsversicherung einer Gegenvormundschaft gleich,
5. nur Dienstboten beschäftigt,
6. während der unmittelbar vorhergehenden Wahlzeit das Amt mindestens 2 Jahre geführt hat.

Ein Arbeitgeber, der die Wahl ohne zulässigen Grund ablehnt, kann vom Vorsitzenden des Vorstandes mit Geldstrafen bis zu 500 Mark bestraft werden. Die Wahl der Vertreter der Arbeitgeber und die der Versichertenvertreter hat getrennt stattzufinden.

Auf Grund der Wahl müssen mindestens doppelt so viele Ersatzmänner vorhanden sein, wie Vertreter zu wählen sind. Die Ersatzmänner treten in der Reihenfolge, die sich aus der Wahlordnung ergibt, im Falle des Ausscheidens der Vertreter oder ihrer Amtsenthebung (§ 24 der Reichsversicherungsordnung) für den Rest der Wahlzeit, sowie wenn nötig als Stellvertreter im Behinderungsfall ein.

Die Wahl ist geheim; gewählt wird nach den Grundsätzen der Verhältniswahl.

Die **Wahlvorschläge** hierzu sind spätestens 4 Wochen vor dem Wahltag, also bis **spätestens 27. September 1913, nachmittags 2 Uhr**, bei dem Kassenvorstand einzureichen. Wahlvorschläge, die nach dieser Frist eingereicht werden, sind ungültig. Die **Stimmabgabe** ist an diese **Wahlvorschläge** gebunden. Die Wahlvorschläge, einschließlich der etwa vom Kassenvorstand aufgestellten, können nach ihrer Zulassung im Kassenzimmer der Hauptkasse in Neuenbürg, und die zur Prüfung der Wahl und Stimmberechtigung dienenden **Arbeitgeber- und Mitgliederverzeichnisse** bei den örtlichen Verwaltungsstellen im Oberamtsbezirk **vom 15. September 1913 bis 27. September 1913, von vormittags 8 Uhr bis nachmittags 6 Uhr** von den Wählern eingesehen werden.

Einprüche gegen die Richtigkeit der sich aus dem Arbeitgeber- und Mitgliederverzeichnis ergebenden Wahl- und Stimmberechtigung sind bei Vermeidung des Ausschlusses spätestens 4 Wochen vor dem Wahltag, also bis **spätestens 27. September 1913**, unter Beifügung von Beweismitteln bei dem Vorsitzenden des Vorstandes einzulegen.

Für die Wahlvorschläge gilt folgendes:

Die **Wahlvorschläge** sind gesondert für die beteiligten Arbeitgeber und Versicherten aufzustellen und dem Vorstand einzureichen. Der Vorstand hat das Recht, einen eigenen Wahlvorschlag aufzustellen.

Die **Wahlvorschläge** der Wahlberechtigten müssen von mindestens je 10 Wahlberechtigten der betreffenden Gruppe unterzeichnet sein. Unterzeichnet ein Wähler mehr als einen Wahlvorschlag, so wird sein Name nur auf dem zuerst eingereichten Wahlvorschlag gezählt und auf den übrigen Vorschlägen gestrichen. Sind mehrere Wahlvorschläge, die von demselben Wahlberechtigten unterzeichnet sind, gleichzeitig eingereicht, so gilt die Unterschrift auf demjenigen Wahlvorschlag, welchen der Unterzeichner binnen einer ihm gesetzten Frist von höchstens 2 Tagen bestimmt. Unterläßt dies der Unterzeichner, so entscheidet das Los.

Jeder **Wahlvorschlag** darf höchstens dreimal so viel Bewerber benennen, als Vertreter zu wählen sind. Die einzelnen Bewerber sind unter fortlaufender Nummer aufzuführen, welche die Reihenfolge ihrer Benennung ausdrückt, und nach Familien- und Vor- (Nuf-) Namen, Beruf und Wohnort, sowie beim Vorhandensein mehrerer gleichnamiger Personen mit sonstigen Unterscheidungsmerkmalen, z. B. mit Geburtstag, allgemein verständlich zu bezeichnen. Bei Versicherten ist auch der Arbeitgeber, bei dem sie beschäftigt sind, anzugeben. Mit den **Wahlvorschlägen** für Versicherte ist von jedem Bewerber eine Erklärung darüber vorzulegen, daß er zur Annahme der Wahl bereit ist. Bei den **Wahlvorschlägen** für Arbeitgeber ist eine solche Erklärung nur erforderlich, soweit ein vorgeschlagener Bewerber nach § 17 der Reichsversicherungsordnung zur Ablehnung der Wahl befugt ist.

In jedem **Wahlvorschlag** ist ferner ein Vertreter des **Wahlvorschlags** und ein **Stellvertreter** für ihn aus der Mitte der Unterzeichner zu bezeichnen. Ist dies unterblieben, so gilt der erste Unterzeichner als Vertreter des **Wahlvorschlags** und, soweit eine Reihenfolge erkennbar ist, der zweite als sein Stellvertreter. Der **Wahlvorschlagsvertreter** ist berechtigt und verpflichtet, dem Vorstand die zur Beseitigung etwaiger Anstände erforderlichen Erklärungen abzugeben.

Der Vorstand hat die eingereichten **Wahlvorschläge** nach der Reihenfolge ihres Einganges mit Ordnungsnummern zu versehen, zu prüfen und etwaige Anstände umgehend dem **Wahlvorschlagsvertreter** mitzuteilen. Die Anstände müssen spätestens 2 Wochen vor dem Wahltag beseitigt sein. Bis zu diesem Zeitpunkt können **Wahlvorschläge** auch zurückgenommen werden.

Ist ein vorgeschlagener Bewerber nicht — wie oben bestimmt — bezeichnet, so wird der **Wahlvorschlagsvertreter** zur Ergänzung der Bezeichnung aufgefordert. Kommt er der Aufforderung nicht rechtzeitig nach, so wird der Name des unvollständig bezeichneten Bewerbers in dem **Vorschlag** gestrichen. Wird eine Erklärung über Annahme der Wahl, soweit sie erforderlich ist, trotz Erinnerung des Vorsitzenden des Vorstandes nicht oder nicht rechtzeitig vorgelegt, so wird der Name des betreffenden Bewerbers ebenfalls gestrichen.

Personen, die auf mehreren **Wahlvorschlägen** genannt sind, werden durch Vermittelung der **Wahlvorschlagsvertreter** zu einer Äußerung darüber aufgefordert, welchem **Wahlvorschlag** sie zugeteilt zu werden wünschen. Erklären sie sich hierauf nicht rechtzeitig, so werden sie demjenigen **Vorschlag** zugerechnet, auf welchem sie an oberer Stelle vorgeschlagen sind. Stehen sie auf mehreren **Vorschlägen** an gleich hoher Stelle, so sind sie demjenigen von ihnen zuzurechnen, welcher zuerst eingereicht wurde. Sind die **Vorschläge** gleichzeitig eingegangen, so entscheidet das Los. Auf den übrigen **Vorschlägen** werden diese Personen dann gestrichen.



Enthält ein Wahlvorschlag mehr Bewerber, als zugelassen sind, so werden diejenigen Vorgesetzten gestrichen, deren Namen den in der zulässigen Zahl vor ihnen Genannten folgen.

Die Wahlvorschläge sind ungültig, wenn sie verspätet eingereicht werden oder wenn sie nicht mit den erforderlichen Unterschriften versehen oder wenn die Bewerber nicht in erkennbarer Reihenfolge aufgeführt sind, es sei denn, daß die Mängel rechtzeitig beseitigt werden.

Der Wahlausschuß ist befugt, die Wahl- und Stimmberechtigung jedes Wählers bei der Wahlhandlung zu prüfen; es empfiehlt sich daher, einen Ausweis hierüber zur Wahlhandlung mitzubringen, und zwar wird als Ausweis zugelassen:

für die Arbeitgeber die letzte Beitragsbescheinigung, für die Arbeitnehmer eine Bescheinigung des Arbeitgebers über ihre Mitgliedschaft. Zum Wahlraum haben nur die wahlberechtigten Arbeitgeber und Kassensmitglieder Zutritt.

Das Wahlrecht ist in Person auszuüben. Der Wähler erhält einen der Umschläge, die mit dem Stempel der Kasse versehen sind und im Wahlraum bereitgehalten werden, tritt sodann an einen abgetrennten Tisch, wo er seinen Stimmzettel unbeeobachtet in den Umschlag legt und übergibt hierauf den Umschlag unvergeschlossen unter Nennung seines Namens dem Vorsitzenden oder dem von diesem bezeichneten anderen Mitglied des Wahlausschusses. Dieser läßt die Abgabe des Stimmzettels vermerken und wirft dann den Umschlag in die Wahlurne. Arbeitgeber mit mehrfacher Stimmrecht haben so viel Stimmzettel je in einem besonderen Umschlag abzugeben, als sie Stimmen haben und abgeben wollen; in diesem Falle ist die Zahl der abgegebenen Umschläge vorzumerken.

Wähler, die durch körperliche Gebrechen behindert sind, ihren Stimmzettel eigenhändig in den Umschlag zu legen und dem Vorsitzenden des Wahlausschusses zu übergeben, dürfen sich der Beihilfe einer Vertrauensperson bedienen.

Ist der Name eines Wählers in dem Arbeitgeber- und Mitgliederverzeichnis nicht enthalten, so wird er zur Wahl nur zugelassen, wenn er in einer sämtliche Mitglieder des Wahlausschusses überzeugenden Weise seine Wahlberechtigung nachweisen kann. Als Nachweis genügt in der Regel für die Arbeitgeber die Quittung über die zuletzt gezahlten Kassenbeiträge, für die Kassen-

mitglieder eine vom Arbeitgeber ausgestellte Bescheinigung, daß der Betreffende am Tage der Wahl noch in Beschäftigung steht.

Der Stimmzettel enthält die Namen derjenigen Bewerber, welchen der Wähler seine Stimme geben will. Er darf höchstens dreimal soviel Namen enthalten, als Vertreter zu wählen sind.

An Stelle der Aufzählung der Namen genügt der Hinweis auf die Ordnungsnummer des Wahlvorschlags.

Der Wähler kann nur einen solchen Stimmzettel abgeben, der mit einem der zugelassenen Wahlvorschläge vollständig übereinstimmt.

Die Stimmzettel sollen von weißer Farbe sein. Stimmzettel, die von dieser Bestimmung abweichen, sind ungültig, wenn das Abweichen die Absicht einer Kennzeichnung wahrscheinlich macht.

Stimmzettel, die mit keinem der zugelassenen Wahlvorschläge übereinstimmen oder die oder deren Umschläge ein Merkmal haben, welches die Absicht einer Kennzeichnung wahrscheinlich macht, oder die unterschrieben sind, sind ungültig. Dasselbe gilt von Stimmzetteln, die sich in einem nicht mit dem Stempel der Kasse versehenen Umschlag befinden. Ungültig ist ferner der Inhalt eines Stimmzettels, soweit er zweifelhaft ist. Befinden sich in einem Umschlag, der nur für einen Stimmzettel bestimmt ist, mehrere Stimmzettel, so werden sie, wenn sie vollständig übereinstimmen, nur einfach gezählt, andernfalls als ungültig angesehen.

Zur festgesetzten Stunde schließt der Wahlausschuß die Wahl. Nur die am Schluß der Wahlhandlung im Wahlraum anwesenden Wähler dürfen dann noch von ihrem Wahlrecht Gebrauch machen.

Im übrigen wird auf die der Kassenfassung als Anhang beigefügte Wahlordnung hingewiesen.

Vordrucke zu Wahlvorschlägen können von der Hauptkasse bezogen werden.

Neuenbürg, den 12. September 1913.

Vorsitzender des Kassenvorstands: Eugen Seeger. Kassens- und Rechnungsführer: Weiser.

Bekanntmachung des Vorstands der Bezirkskrankenkasse Neuenbürg,

betreffend die Meldung zur Eintragung in die Wählerlisten für die Wahl des Ausschusses der Allgemeinen Ortskrankenkasse Neuenbürg.

Um an der am 27. Oktober 1913 stattfindenden Wahl des Ausschusses der Allgemeinen Ortskrankenkasse Neuenbürg, zu der die Bezirkskrankenkasse Neuenbürg auf den 1. Januar 1914 ausgestaltet wird, teilzunehmen zu dürfen, haben sich diejenigen künftigen Mitglieder der Allgemeinen Ortskrankenkasse, die bisher einer reichs- oder landesgesetzlichen Krankenversicherung (Orts- oder sonstigen reichs- oder landesgesetzlichen Krankenkasse, Gemeindekrankenversicherung, Krankenpflegeversicherung) nicht angehört (insbesondere unabhängig Beschäftigte, im Wandergewerbe Beschäftigte und hausgewerbliche Versicherungspflichtige) und deren Arbeitgeber, soweit sie wahlberechtigt sind, zur Eintragung in die vom Kassenvorstand aufzustellenden Wählerlisten in der Zeit vom 15. September 1913 bis 27. September 1913 zu melden.

Die Meldung hat bei der für den Betriebs-, Beschäftigungs- oder Wohnort des Wahlberechtigten zuständigen Ortsbehörde für die Arbeiterversicherung unter Vorlage der für den Nachweis der Wahlberechtigung etwa erforderlichen Belege binnen der oben angegebenen Zeit zu erfolgen.

Wer sich nicht rechtzeitig gemeldet hat, wird zur Wahl nicht zugelassen.

Neuenbürg, den 12. September 1913.

Vorsitzender des Vorstands: Eugen Seeger. Der Kassens- und Rechnungsführer: Weiser.

Rundschau.

Berlin, 15. Sept. Als Nachfolger des bei der Katastrophe des „L. 1“ verunglückten Kommandeurs der Marinelaufschiffabteilung, Korvettenkapitän Mehling, ist jetzt Kapitänleutnant Mathy mit der Führung der Marinelaufschiffabteilung im Reichsmarineamt beauftragt worden. Die Mannschaften der Marinelaufschiffabteilung sind vorläufig in Fuhrbüttel-Hamburg belassen worden, wenn auch nach dem Untergang von „L. 1“ bis auf weiteres kein Luftschiff in Fuhrbüttel stationiert werden kann.

Kiel, 15. Sept. Sämtliche Großlinienschiffe und Turbinenpanzerkreuzer werden am 1. April des Kaiser Wilhelmkanal durchfahren können, was der jetzige Stand des Kanalerweiterungsbaues gewährleistet.

Der verstorbene sozialdemokratische Abgeordnete Bebel hat nach den Angaben, die seine Erben dem Fürstlichen Fiskus gemacht haben, ein Vermögen von 937500 Franken hinterlassen. Das kolumbianische vielbesprochene Vermächtnis, das nach allgemeiner Annahme der Partei zugedacht war — diese Ansicht hegt offenbar auch die sozialdemokratische Presse, da sie Bebel in diesem Punkte nicht in Schutz nimmt — bildet den vierten Teil der Hinterlassenschaft Bebel's, und es wird niemand behaupten wollen, daß Bebel's finanzielle Verhältnisse ihn auf die Annahme dieser Erbschaft für seine Person verwiesen hätten. Uebrigens hat Bebel sich in Privatgesprächen immer zu dem Grundsatz bekannt, daß ein Sozialdemokrat neben dem Parteinteresse durchaus auch auf sein materielles Fortkommen bedacht sein sollte, und er äußerte öfters, daß er es keinem Sozialdemokraten übel nehme, wenn er darnach trachte, reich zu werden. Man kann ihm also nicht den Vorwurf machen, daß er persönlich nach anderen Grundrissen, als den von ihm öffentlich vertretenen, gehandelt habe.

Bierstein, 15. Sept. Am Samstag früh ist ein Dienstautomobil, in dem Major Siegert von der Fliegertruppe saß, mit einem Eisenbahnzug zusammengestoßen und völlig zertrümmert worden. Der Major und der Chauffeur konnten sich noch im letzten Augenblick durch einen verwegenen Sprung retten. Beide Insassen sind unverletzt.

Aus Oberpleis bei Bonn wird der „Deutschen Reichs. Ztg.“ gemeldet, daß in dem Steinbruch nahe bei Oberpleis in dem gelben Lehmbooden winzig kleine Goldkörner gefunden wurden. Man will jetzt wissenschaftlich untersuchen lassen, ob eine Anlage an dieser Stelle zur Goldgewinnung lohnend ist.

Die Bienenzüchter Rheinlands und Westphalens senden alljährlich in Ertragsjahren ihre Bienenvölker zum Sommer nach Holland in die große Weelheide, welche durch die Riesenslämme Heidekraut sonst den Bienen vorzügliche Nahrung bietet. In diesem Jahr hat sich aber die Weelheide etwas verspätet und etwa 14000 Bienenvölker sind tatsächlich verhungert. Ein nennenswerter Honigertrag ist jetzt nicht mehr zu erwarten.

Von der badischen Grenze, 13. Sept. Bei den dieser Tage in den Waldungen des Fürsten von Fürstberg gehaltenen Jagden ließ der Fürst einen großen Hügel im Bereich des Donaueinkunungsgebietes ausgraben. In einer Tiefe von 2 1/2 Metern wurde ein Doppelgrab gefunden, in dem Urnenreste, Trinkschalen aus Bronze sowie Reste eines Schwertes, Pferdegeschirr usw. gefunden wurden. Es handelt sich um sogenannte Hallstattgräber. Nach dem Gutachten von Sachverständigen gehören die Funde in die Zeit von 1000—500 vor Christus. Weitere 14 Gräber werden im kommenden Herbst ausgegraben. Die Funde werden im fürstlich Fürstbergischen Museum in Donaueschingen aufbewahrt werden.

Großmoyenore (Lothringen), 13. September. Gestern abend gegen halb 9 Uhr trat ein Unbekannter, anscheinend ein Italiener, in das Spezereigeschäft Clement ein und kaufte eine Tafel Schokolade. Plötzlich stürzte er sich auf Clement und brachte ihm mit dem Rasiermesser einen tiefen Schnitt vom Ohr bis zur Mitte des Halses bei. Als Clement um Hilfe rief, eilten seine Frau und seine Tochter herbei. Der Unbekannte wandte sich gegen diese und brachte ihnen die gleichen Schnitte vom Ohr bis zum Halse bei. Die Tochter eilte auf die Straße und rief um Hilfe. Als Leute herbeikamen, war der Täter bereits verschwunden und am Boden lag tot die Frau Clement. Man weiß nicht, ob sie an den Folgen des Blutverlustes oder an einer Herzlähmung gestorben ist.

Straßburg, 15. Sept. Am Samstag vor-mittag bemerkten spielende Kinder in der Steinwallstraße im Grate ein Paket, in welchem eine Kindesleiche verborgen war. Wie die Feststellung ergab, handelt es sich um den Leichnam eines kleinen blonden Knaben, der nach ärztlicher Schätzung etwa drei Wochen gelebt haben kann. Dem Kind war mit einem scharfen Messer die Kehle bis zur Wirbelsäule durchgeschnitten. Es liegt also ein Mord vor. Der Leichnam war zunächst in ein blauarriertes Wickelhaustuch eingeschlagen und außerdem noch in gelbes Packpapier gehüllt, das verschürt war.

Bonn, 16. Sept. Das Sanatorium Hohenhonnef soll für 690000 Mark an die Reichsversicherungskasse der Rheinprovinz verkauft worden sein und zu einer Volkslungenheilstätte umgewandelt werden.

In Marienbad wurde bei einer Frau Galska, der Gattin eines Arztes in Gralchenitz (Kreis Tazlo in Bosnien) die Cholera festgestellt. Sie ist seit dem 9. ds. Mts. isoliert. Bereits vor dem Austritt ihrer Reise nach Marienbad war sie unter verdächtigen Erscheinungen erkrankt. Die erforderlichen Maßregeln sind getroffen worden.

Die Cholera im südlichen Rußland greift allmählich um sich, doch tritt sie einstweilen noch nicht sonderlich bösartig auf. Neue Cholerafälle wurden in der Stadt und im Bezirk Odessa festgestellt. — Vier Insassen des Gefängnisses zu Marinsk, Gouvernment Tomsk, erwürgten drei Gefängniswärter und entflohen dann aus dem Gefängnis.

Die Untersuchung des Donauwassers in Galata hat ergeben, daß keine Choleraabakterien darin vorhanden sind. Eine Mitteilung des Kriegsministeriums besagt, daß die Choleraepidemie in der Armee dank den getroffenen Maßnahmen rasch erloschen ist. Die Zahl der Todesfälle hat 1500 bei einer Heeresstärke von 500000 Mann betragen.

Aus Brunnen (Bierwaldstättersee) wird gemeldet: Als der Dirigent der hiesigen Kapelle, Calagari aus Mailand, gestern auf einem Dampfer von Weggis nach Birmann zur Generalprobe für ein Konzert fuhr, mußte er mit ansehen, wie ein Boot, in dem sein 18jähriger Sohn und dessen ältere

Aus Stadt, Bezirk und Umgebung.

Neuenbürg, 15. Septbr. Nach den letzten Wetterprognosen des Stadtpfarrers Schmuder steht für die zweite Hälfte des September gutes Wetter in Aussicht. Vom 17. an soll eine Reihe von sonnigen warmen Tagen beginnen. Frost täglich soll morgens Tau oder Nebel fallen, den Tag über meist heiteres, trockenes Wetter vorherrschen. Nach dem 23. sollen noch Gewitter zu erwarten sein. Vom 27. ab tritt eine Aenderung ein, die Trübung nimmt zu, auch die Abkühlung. In den letzten Tagen des September und Anfang Oktober dürfte in den deutschen und österreichischen Alpenländern schon leichter Schneefall zu erwarten sein. (Gr.)

Grumbach, 16. Septbr. Als vor 14 Tagen das Gasthaus zum „Hirsch“ abbrannte, fiel der Verdacht der Brandstiftung auf den ledigen Zimmermann Ludwig Walz von hier. Er wurde auch ans Amtsgericht eingeliefert. Gestern weilte die Untersuchungsbehörde von Lötzingen hier, um die Angelegenheit an Ort und Stelle zu untersuchen. Das Ergebnis wird wohl erst in einigen Tagen bekannt. — Am Sonntag war hier die Generalversammlung des Nagoldgau-Sängerbundes. Nach den Begrüßungen seitens des Gauvorstandes, Hrn. Bayer-Calw und des Vorstandes vom Verein in Grumbach, Gehring, wurden die Vereine Altensteig und Minderbach neu aufgenommen. Die vom Enggau angeregte Vereinigung beider Gawe unter dem Namen „Nördlicher Schwarzwaldgau“ wurde abgelehnt. Nächstes Jahr findet ein Gaufrühfest mit Preislingen entweder in Altbürg, O.A. Calw, oder in Efringen, O.A. Nagold, statt. Vereine, die nicht im Gau sind, werden zum Preislingen eine Einladung erhalten.

Igelsloch, 12. Septbr. Unser Kirchlein war heute ganz voll von Kirchengenossen von hier und auswärts, um die nach Form und Inhalt vorzügliche Abschiedspredigt unseres beliebten tüchtigen Kanzelredners, des Hrn. Pfarrers Weitbrecht von Schömberg, nunmehrigen 1. Stadtpfarrers in Vietingheim, zu hören. Schwer vermissen wir den treuen Seelsorger, welcher sich namentlich auch der Jugend so sehr angenommen hat. Der Stadt Vietingheim darf man zu einem solchen Geistlichen gratulieren. Für seine Bemühungen und Leistungen sprechen wir öffentlich den besten Dank aus. (G. L.)

Calw, 16. Septbr. Der Jünglingsverein beging gestern in feierlicher Weise sein 50jähriges Jubiläum. Der Verein nahm im Jahre 1863 mit 7 jungen Leuten seinen Anfang.

Pforzheim, 14. Septbr. Der verheiratete, 44 Jahre alte Etuismacher Jakob Seeger wurde auf der alten Wilsberinger Straße, unweit am Wald der Brühlinger Gemarkung mit durchschnittenem Hals tot aufgefunden. Seegers Hut und Rasiermesser fanden sich in der Nähe. Die Gerüchte von Raubmord wurden gegenstandslos durch einen zurückgelassenen Brief Seegers, welcher im Nebenberuf ein Friseurgeschäft betrieb und sich zum Selbstmord

bekannt. Als Grund der Tat ist ein unheilbares Leiden anzusehen, an dem er sich in Heidelberg erfolglos behandeln ließ. — Der ledige Uhrmacher Erich Binder von Weinstadt (Schweden), der mit dem Gitzug von Karlsruhe hierher gefahren war und das Aussteigen verschlafen hatte, sprang in der Nähe des Bahnübergangs an der Lindenstraße aus dem in voller Fahrt befindlichen Zug und verletzte sich schwer.

Pforzheim, 15. Sept. Privatier Th. Huber aus Pforzheim wollte in Oberachen das Grab seines Vaters besuchen. Im Gasthaus zum „Röble“ nahm er ein Frühstück ein. Beim ersten Bissen erlitt der 68jährige Mann einen Erstickungsanfall, der trotz sofortiger ärztlicher Hilfe seinen Tod verursachte.

Ettlingen, 15. Sept. Gestern gegen Mittag ereignete sich in der Nähe des Hedwigshofs ein schweres Automobilunglück, wie es heißt, infolge Plagens eines Reisens. Es überfuhr sich das in rascher Fahrt daherkommende Automobil des Mannheimer Ingenieurs Herm. Tommler. Dieser und seine Frau, sowie ein dritter Insasse, namens Vielhaber, wurden schwer verletzt, ebenso der Chauffeur Häckert, der heute morgen im Krankenhaus verschied. Das Befinden der Schwerverletzten ist unverändert.

Ettlingen, 15. Sept. Das in der Nähe des Hedwigshofs bei der Tourenfahrt des Rheinischen Automobilklubs Mannheim verunglückte Automobil wurde von Direktor Vielhaber von der Rheinischen Automobilgesellschaft persönlich gesteuert. Als Ursache des schweren Unglücks wird angegeben, daß die Ueberhöhung an der Kurve falsch gebaut ist, wodurch im Verein mit der durch den Regen aufgeweichten schlüpfrigen Straße der Unfall herbeigeführt wurde. Das Automobil befand sich auf dem Wege nach Wildbad. Außer dem Direktor Vielhaber saßen in dem Wagen Direktor Prahl, Fabrikant Tommler und Frau und Redakteur Dösch, sowie der Chauffeur Franz Häckert. Beim Nehmen der Kurve kurz vor Ettlingen überfuhr sich das Auto infolge Bruchs des Hinterrads und kam wieder auf die Räder zu stehen. Alle Insassen wurden herausgeschleudert mit Ausnahme des Chauffeurs, der auf dem Fahrersitz eingeklemmt war. Vielhaber erlitt einen sehr schweren Schädelbruch und einen Armbruch, Tommler einen Schädelbruch, seine Frau, Direktor Prahl und Redakteur Dösch kamen mit leichteren Verletzungen davon. Aus Ettlingen waren sehr rasch zwei Kränze an der Unglücksstelle und legten Notverbände an, auch leisteten einige Männer die erste Hilfe. Sämtliche Verunglückte wurden nach dem Karlsruher Krankenhaus verbracht, wo der Chauffeur seinen schweren Verletzungen erlag.

Feldrennach, 16. Septbr. Der heutige Monats-Biehmarkt war recht gut besahren und zwar mit 101 Kühen und Kalbinnen, 71 Oshen und Stieren, 12 Kindern, 11 Kälbern, zus. 195 Stück. Der Handel war außerordentlich lebhaft. Die Preise zeigten hauptsächlich in Zuchtvieh bleibende Tendenz.

Auch der Krämermarkt war in Frequenz und Handel ziemlich lebhaft.

Dermisches.

In Toulouse starb vor einiger Zeit der reiche Sonderling Vallier, um dessen Testament jetzt ein großer Erbschaftsstreit entstanden war. Ebenso eigenartig, wie sein ganzes Leben, war auch sein Sterben. Er lebte seit jeher mit seiner Niichte im Unfrieden, weil sie sich seinem Willen und seinen Anschauungen über Lebensführung nicht fügen wollte. Als er aber sein Ende herannahen fühlte, ließ er von allen seinen Erben gerade diese Niichte zu sich rufen, um ihr sein Erbe anzubieten, wenn sie einem Verlangen von ihm nachlässe. Sein ganzer Besitz sollte ihr gehören, wenn sie es verstände, sein ganzes Eigentum mit einem einzigen Worte zu umfassen. Er hatte zu diesem Zwecke eine Schenkungsurkunde aussetzen lassen, durch die die Schenkung auch rechtsgültig gemacht werden sollte. In dieser Schenkungsurkunde hatten sich auch auf Veranlassung des Erblassers 8 Notare eingefunden, die Zeugen sein sollten. Das junge Mädchen stuzte einen Augenblick, machte dann eine umfassende Handbewegung und sagte: „Nein.“ Der Kranke war verblüfft, lächelte aber und machte die gleiche Handbewegung, indem er sagte: „Dein.“ Natürlich wollten andere Erben das Testament anfechten. Die 8 Notare aber, die bei dieser Schenkung dabei waren, konnten bezeugen, daß der Sonderling durchaus im Besitze seiner geistigen Zurechnungsfähigkeit gewesen ist. Und so wurde das junge Mädchen, das bisher in den bedürftigsten Verhältnissen gelebt hatte, und das sich durch Stundengeben das Studium ermöglichte, die Besitzerin von fast 2 Millionen Franken, allein durch die Geistesgegenwart.

Säuglingsmilch in Papierflaschen. Ein amerikanischer Arzt hat festgestellt, daß der Transport von Säuglingsmilch in Flaschen aus Papier hygienischer ist, als in Glasbehältern und die Industrie hat sich sofort der Sache angenommen. Eine große Anzahl von Molkereien befördert infolgedessen die Milch schon in Papierflaschen, welche die Industrie zu billigen Preisen liefert. Die Papierflaschen stellen sich sogar äußerst billig, werden bloß einmal gebraucht und nach ihrer Benutzung vernichtet, weshalb sie sich naturgemäß besonders gut zum Transport der Säuglingsmilch eignen. Die Milch wird in den Papierflaschen bedeutend besser gegen die Einflüsse der Temperatur geschützt als in Glasflaschen. Das Papier findet also eine immer weitergehende Verwendung. Es scheint fast, als sei es geeignet, fast alle anderen Stoffe zu ersetzen, Holz, Eisen und Glas. Neuerdings fertigt man in Amerika auch Wagentäder aus Papier an, die an Härte und Dauerhaftigkeit den Holzrädern in keiner Weise nachstehen, dabei aber den Vorzug haben, daß sie geräuschlos über das Pflaster hinweggleiten. Vielleicht sucht auch die deutsche Papierindustrie nach neuen Verwendungsmöglichkeiten.

Doktor Stillfried.

Humoristischer Roman von Dora Dunder.

51) (Nachdruck verboten.)

„Wir wär'n den Herrn Doktor fragen, der weiß alles aus'm Koppe,“ meinte der Küster tröstend.

„Der werthe Herr Altman hat recht, Doktor Stillfried weiß alles. Er ist ganz und gar kein gewöhnlicher Babearzt. Er —“

„Er ist überhaupt gar kein Arzt,“ plägte der Küster dem Schulmeister in die Rede. „Er ist ä Schenie.“

„A Schenie,“ echote alles mit Ausnahme des Schusters und des Schlächters.

„Und darum, meine Herren, meine ich, schreiten wir, noch ehe der eigentliche Termin gekommen ist —“

Eine Hand schlug so heftig auf den Tisch, daß die Tintenfässer und Wassergläser zusammenklirrten.

„Und wo bleib ich?“ rief Kornfeld grimmig, die „Freie Warte“ drohend in der roten Faust schwingend.

„Ei ja, freilich. Entschuldigen Sie nur, werthe Herr Kornfeld, daß ich Sie vergessen konnte.“

Gesser nahm die Zeitung wieder auf. „Ich nenne jetzt den Schuhmachermeister Kornfeld, um meinen Bericht über die Herren Kuratoren mit einem glanzvollen Bilde zu schließen. Herr Kornfeld bot in der Tat eine glänzende Erscheinung, von dem glänzenden Haupthaar, über den glänzenden Frack fort, bis zu den glänzenden Lackspitzen seiner Normalstiefel.“

Kornfelds blankes feistes Antlitz strahlte. Er war so gerührt, daß er zu allem Guten fähig, sich vornahm, dem Doktor seine Stimme zu geben, selbst wenn Stillfried beides würde, daß in Wollenstein von heut bis ans Ende aller Tage niemals weder Schuh noch Stiefel getragen werden würden.

Aufs neue ergiff Gesser das Wort.

„Meine lieben Herren, nachdem der Herr Doktor uns so vor der ganzen Welt — ja so kann man wohl sagen — ins Gerede gebracht hat, möchte ich mir also den Vorschlag erlauben, die definitive Wahl, die erst für den ersten Oktober ansteht, heute schon vorzunehmen. Ich bin überzeugt nach dem herrlichen Erfolg des Festes, der Loula in — zu — ja man kann wohl sagen zu Schutz und Kiche gemacht hat wie Serkulanum und Pompeji —“

„Soda und Gudenmorjen, den' ich war's?“ fragte Altman unsicher.

„Nicht unterbrechen,“ brüllte Kornfeld.

„Wie Serkulanum und Pompeji,“ wiederholte Gesser mit traurig vorwurfsvollem Blick auf Altman, „ich bin der Ansicht, daß Sie alle damit einverstanden sind, Herrn Doktor Stillfried nunmehr mit dem festen Kontrakt von fünf Jahren —“ „Rebn,“ schrie Kornfeld, und wehte mit der „Freien Warte,“ wie mit einer Siegesfahne durch die Luft.

Die Tür vom Gang her öffnete sich.

Rappold trat ein, an seinem Arm Fräulein Kleeemann führend. Alle sprangen auf. Heimlich und Wohlthätiger drängten sich an das Fräulein.

„Bitte meine Herren, sich nicht stören zu lassen. Im übrigen sehe ich mit Vergnügen, daß das Fräulein Ihnen nicht fremd ist.“

Jeder der Anwesenden beeilte sich, seine mehr oder weniger intimen Beziehungen zu Gertrud Kleeemann zu betonen.

„Das trifft sich ja herrlich,“ sagte Rappold, sich vergnügt die weißen fleischigen Hände reibend. „So werden die Herren gewiß nichts dagegen haben, daß das Fräulein bald ganz zu uns gehört.“

„Wie denn, will sie hier einbeiraten?“ fragte Altman eilig leise den Wechselstubenbesitzer.

„Davon ist mir nichts bekannt, aber was nicht ist kann ja noch werden,“ gab Rappold geheimnisvoll zurück.

„Wenn die Herren nun ein wenig Platz machen wollten, Fräulein Kleeemann, ich bitte hier neben mir.“

Alle setzten sich nieder, eifrig mit vorgestrecktem Dalse auf den Vorstehenden und die junge Dame lebend.

„Ich habe Ihnen die für unsere Anstalt hoch erfreuliche Mitteilung zu machen, daß Fräulein Gertrud Kleeemann den hochberzigen Entschluß gefaßt hat, dem Sanatorium Schloß Wollenstein eine Stiftung von 30000 Mark zuzuwenden.“

(Fortsetzung folgt.)